

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales
Schwarz-Österreicher, Uta Telefon: 07071-204-1250
Gesch. Z.: /

Vorlage 290/2016
Datum 01.09.2016

Mitteilungsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Nordstadt**

Betreff: **Umsetzung der Sozialkonzeption**

Bezug: 17/2015; 203/2016

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Die Verwaltung hatte zum jetzigen Zeitpunkt eine ausführliche Vorlage zur Umsetzung der Sozialkonzeption geplant. Leider hat sich die Besetzung der Stelle Stadtteilsozialarbeit für den Stadtteil Waldhäuser-Ost verzögert. Die Stelle wurde zum 1. April 2016 besetzt, dann folgten längere Krankheitsphasen der Stelleninhaberin, so dass die inhaltliche Arbeit noch nicht begonnen hat. Da die Stadtteilsozialarbeit ein wesentlicher Baustein der Sozialkonzeption ist, hat sich die Verwaltung entschlossen, derzeit nur eine Mitteilung zu wesentlichen Punkten vorzulegen und eine ausführliche Vorlage im ersten Quartal 2017 auszuarbeiten.

1. Fortschreibung der Sozialdaten und Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung
Mit der Besetzung der Stelle für Bildungs- und Sozialplanung zum 15. Februar 2016 sind innerhalb der Verwaltung die Voraussetzungen für die Fortschreibung der Sozialdaten gegeben. Sie werden so fortgeschrieben, dass die Entwicklung der Sozialräume abgebildet (Sozialraum-Monitoring) und damit Entwicklungen Vor-Ort mit den vorhandenen Strukturen und Ressourcen gestaltet werden können. Die Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung und der sozialräumlichen Analyse erfolgt in enger Abstimmung mit dem Baudezernat und hat das Ziel, ressortübergreifend Entwicklungsstrategien für Sozialräume oder Themengebiete zu entwickeln. Außerdem werden aktuelle Fragestellungen im Hinblick auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen und Konsequenzen für die kommunale Sozial- und Gesellschaftspolitik aufgegriffen. So wurde die Veränderung der Geburtenrate oder die Analyse der Familienstrukturen der jüngst zugezogenen Flüchtlinge analysiert. Dazu gehört auch die Mitwirkung der Sozialplanung an Zukunftskonzepten der Stadtentwicklung, wie derzeit beim Rahmenplan für die Weststadt.
Der Zeithorizont für eine kontinuierliche Sozialberichterstattung ist noch festzulegen.

2. Koordination und Begleitung der Tübinger Stadtteiltreffs

Die „Stärkung der Kontakte, der Initiativen in allen Handlungsfeldern und von Selbsthilfe in den Stadtteilen“ ist eine der wesentlichen Handlungsempfehlungen der Sozialkonzeption. Seit 1. Mai 2016 ist diese Stelle besetzt, die zum Ziel hat, bestehende Stadtteiltreffs zu unterstützen, neue Stadtteiltreffs in der Initiierung zu unterstützen und die Arbeit konzeptionell zu fassen. Die ersten drei Monate der Arbeit dienten dem Kontakt mit allen Gruppierungen und der Sichtung des Bestehenden, die Stelleninhaberin hat die Leitung der AG Stadtteiltreffs übernommen.

Darüber hinaus liegt das besondere Interesse der Verwaltung auf der Weststadt, einem Stadtteil, in dem, wie in der Nord- und in der Südstadt, ein Stadtteilzentrum entstehen soll; also eine Kontaktstelle, die über größere Räumlichkeiten verfügt und mit hauptamtlichem Personal ausgestattet ist. In der Weststadt gibt es bereits eine sehr aktive Gruppe bürgerschaftlich Engagierter, die Suche nach Räumlichkeiten gestaltet sich eher schwierig. Vermutlich sind Interimslösungen unumgänglich. Die Stelleninhaberin ist an der Rahmenplanung für die Weststadt beteiligt.

Im Oktober ist eine Exkursion der AG Stadtteiltreffs in das Quartierszentrum Vauban in Freiburg geplant. Die Rahmenkonzeption Tübinger Stadtteiltreffs wird bis Ende des Jahres fertiggestellt sein und der für das erste Quartal 2017 geplanten Vorlage beigefügt werden.

3. Themenschwerpunkt Senioren

„Weiterentwicklung und Ausbau der Hilfen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen sowie andere Menschen mit Assistenzbedarf“ ist eine weitere zentrale Handlungsempfehlung. Die Sozialplanung hat sich dieser Aufgabe angenommen und mit Vorlage 203/2016 ein Konzept vorgelegt, das sowohl den akuten Mangel an stationären Pflegeplätzen als auch die Verbesserung der Infrastruktur in den Ortsteilen als wesentliche Herausforderungen aufgreift. Die Vorlage wird wie diese Vorlage in der ersten Sitzungsrunde des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am 19. September 2016 beraten.

4. Stadtentwicklung Waldhäuser-Ost

Die integrierte Entwicklung von Waldhäuser-Ost im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ war eine Kernempfehlung der Sozialkonzeption. Sie beschreibt große Herausforderungen für den Stadtteil (viele betagte Bewohnerinnen und Bewohner, viele Haushalte mit geringem Einkommen, Anonymität). Städtebauliche Defizite bestehen insbesondere beim Zentrum WHO und bei Wohnangeboten für Seniorinnen und Senioren.

Vor dem Hintergrund positiver Erfahrungen mit Sanierungsgebieten und der Städtebauförderung beabsichtigt die Verwaltung, einen Förderantrag beim Regierungspräsidium zur Aufnahme eines Projektes Waldhäuser-Ost z.B. in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ stellen. Über die Städtebauförderung kann eine gute Förderkulisse für förderfähige Maßnahmen generiert werden. Für einen Förderantrag ist eine Grobanalyse Voraussetzung, die wie die gesamte spätere Projektdurchführung in enger Kooperation zwischen den Fachbereichen „Familie, Schule, Sport und Soziales“ und „Planen, Entwickeln Liegenschaften“ erfolgt.

Eine fristgerechte Antragstellung im Sommer 2017 – so wie dem Gemeinderat bisher zugesagt – ist auf Grund des erforderlichen Vorlaufs nicht möglich. Wenn mit den ersten Vorbereitungen im Laufe des Jahres 2017 begonnen würde, könnte eine frühestmögliche Antragstellung im Sommer 2018 erfolgen. Unter Maßgabe einer Aufnahme im Programm würden dann unter Beteiligung der Bürgerschaft die „Vorbereitenden Untersuchungen“ durchgeführt, die wiederum für eine förmliche Festsetzung eines Sanierungsgebiets und die Definierung von Sanierungszielen im Frühjahr 2020 Voraussetzungen sind. Mit Maßnahmen könnte ab diesem Zeitpunkt begonnen werden, die Laufzeit beträgt in der Regel acht Jahre. Programmbestandteile der „Sozialen Stadt“ sind neben der

Förderung von investiven Projekten auch nichtinvestive Maßnahmen, zum Beispiel Quartiersmanagement und die Beteiligung und Aktivierung der Bürgerschaft.

Ob eine Programmaufnahme gelingen kann und ob alternative Programme wie „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ mit zusätzlichen nichtinvestiven Förderkulissen besser geeignet sind, kann über Gespräche mit dem Regierungspräsidium und dem Wirtschaftsministerium in der Zwischenzeit herausgefunden werden. Die erforderlichen Ressourcen im Fachbereich „Planen, Entwickeln, Liegenschaften“ sind derzeit für ein Projekt Waldhäuser-Ost derzeit nicht vorhanden. Seit der Zusage sind für den Fachbereich zahlreiche Aufgaben hinzugekommen (z.B. Flüchtlingswohnen mit 10 zusätzlichen Bebauungsplänen und 15 Projekten in einem Optionsvergabeverfahren, Masterplanungen Uni Tal und UKT, erhöhter Investitionsdruck bei zu begleitenden privaten Bauprojekten). Wenn eine Antragstellung ab Sommer 2017 vorbereitet werden soll, ist hierfür eine Stelle im Haushaltsjahr 2017 neu zu verankern.

5. Zielvereinbarung und Zuschusskriterien

Bei den anstehenden Zielvereinbarungsgesprächen mit den freien Trägern, die im Rahmen der kommunalen Sozialpolitik vertraglich vereinbarte soziale Angebote erbringen, nimmt die Sozialplanerin teil. Die Informationen sollen im Jahr 2017 in einheitliche und klare Förderrichtlinien münden, die die Leitlinien und Empfehlungen der Sozialkonzeption umsetzen.